

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
zum Bebauungsplan Nr. 1581**

entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987)

Planungsvorhaben

Das Plangebiet (Teil A) liegt in Stadtrandlage im Osten Hannovers. Der Bebauungsplan stellt zwei Gewerbe- und ein Industriegebiet in bis zu VI-geschossiger Bauweise dar. Die Grundflächenzahlen liegen bei 0,8. Die Plandarstellung umfasst weiterhin zwei Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (Teil B und C).

Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft

Auf der als Industriegebiet dargestellten Fläche wurde vor wenigen Jahren bereits ein Frachtpost-Zentrum errichtet.

Das sonstige Plangebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt und hat trotz intensiver Nutzung eine Bedeutung als Rast- und Nahrungsraum für verschiedene Vertreter der Avifauna, z.B. Saatkrähe oder Dohle sowie der Kleinsäuger und der Wirbellosen. Insbesondere für auf bestimmte Futterarten spezialisierte Arten wie u. a. verschiedene Schnecken, Feldhamster oder aber auch Igel findet sich hier ein ausreichend großes Nahrungsangebot.

Im Plangebiet bzw. in dessen unmittelbarer Umgebung sind Vorkommen bedrohter Pflanzenarten, in der Regel Ackerwildkräuter, nachgewiesen, die einen hohen Wert der Flächen für den Arten- und Biotopschutz begründen. Es wurden folgende gefährdete, in der Roten Liste verzeichnete Arten kartiert:

- Anthyllis vulneraria (Wundklee)
- Silene vulgaris (Gemeines Leimkraut)
- Dianthus armeria (Rauhe Nelke)
- Kickxia elatine (Spießblättriges Tännelkraut)
- Kickxia spuria (Eiblättriges Tännelkraut)
- Silene noctiflora (Acker-Lichtnelke)
- Coronopus squamatus (Gemeiner Krähenfuß)
- Bryonia dioica (Rotbeerige Zaunrübe)
- Chenopodium hybridum (Unechter Gänsefuß)
- Bromus commutatus (Verwechsellte Trespe)

Das außergewöhnlich häufige Vorkommen bedrohter Pflanzen ist vor allem auf die besonderen Bodenbedingungen zurückzuführen. Auf Kalkmergel haben sich nährstoffreiche, geringmächtige Rohböden, überwiegend mittlere Rendzinen, entwickelt, die im hannoverschen Raum äußerst selten sind und im regionalen Bereich nur noch am Kronsberg vorkommen.

In hydrologischer Hinsicht ist das Plangebiet ebenfalls als sehr wertvoll einzustufen. Die Grundwasserneubildung liegt mit 180-270 mm/a deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung ist aufgrund der geologischen Gegebenheiten nur gering, woraus ein hohes Grundwassergefährdungspotential resultiert. Der Landschaftsrahmenplan der Stadt Hannover stuft das Plangebiet deshalb auch als wichtigen Bereich für den Grundwasserschutz, den Erhalt der Grundwasseroberflächenniveaus und die Grundwasserneubildung ein.

In Hinblick auf das lokale Klima gehen vom Plangebiet aufgrund der Kaltluftproduktion und der hohen Transpiration der Vegetation thermisch regulierende Funktionen aus, die sich ausgleichend auf die angrenzenden überbauten Bereiche auswirken.

Auswirkungen der Planung

Bei Ausführung der Planung können folgende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Beeinträchtigung und Vernichtung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen aufgrund von Flächenversiegelung, Abgrabungen, Aufschüttungen und/oder Nutzungsintensivierung
- Vernichtung von altem geschütztem Baumbestand
- Beeinträchtigung wertvoller Vegetationsstrukturen auch außerhalb des Plangebietes aufgrund von Beeinträchtigungen des Grundwassers
- Störung der Tierwelt während der Bauphase
- Beeinträchtigung und Zerstörung der Standorte (stark) gefährdeter, z.T. sogar vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten.

Boden:

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Bodenorganismen
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase
- Verlust leistungsfähiger Produktionsflächen für Nahrungs- und Futtermittel

Grund- und Oberflächenwasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Beeinträchtigung des Grundwasserflurabstandes
- Grundwasserverunreinigung durch baubedingten Schadstoffeintrag sowie Entfernung von schützendem Oberboden und Vegetation
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch Modifikation der Strahlungsverhältnisse, des Wärmehaushaltes, der Lufttemperatur und der Luftfeuchte durch Baukörper, Versiegelung und Vegetationsverlust
- Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches
- Verlust klimaökologischer Ausgleichsfunktionen
- Erhöhter Schadstoffeintrag in die Luft durch Hausbrand, Verkehr usw.

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Vernichtung naturvermittelnder Landschaftsräume
- Beschneidung bislang freier Sichtbeziehungen durch Errichtung raumbegrenzender Strukturen
- Verlust von Freibereichen für die allgemeine Naherholung

Eingriffsregelung

Der Bebauungsplan bereitet mit seinen o.g. Auswirkungen einen Eingriff in Natur und Landschaft i.S.d. § 8a BNatSchG vor.

Für den Bereich des Frachtpost-Zentrums wurden bereits Kompensationsmaßnahmen getroffen. Insofern und aus Gründen des Bestandsschutzes ist die festgesetzte Dachbegrünung wünschenswert, jedoch wohl nicht mehr durchsetzbar.

Eine umfassende Eingriffskompensation ist auf den betroffenen Grundflächen nicht möglich. Daher sind externe Maßnahmen auf den als Teil B und Teil C bezeichneten Flächen durchzuführen.